Bundestag deckelt Vermittler

<u>Private Krankenversicherung.</u> Kunden müssen künftig keine horrenden Provisionen mehr zahlen. Das stabilisiert die Beiträge

Der Gesetzgeber schützt Privatversicherte künftig besser vor Provisionsjägern: Ab 1. April kommenden Jahres begrenzt er Abschlussvergütungen für Krankenvollversicherungen auf neun Monatsbeiträge. Das beschloss jetzt der Bundestag. Bisher zahlen Versicherer zuweilen 14 bis 16 Monatsbeiträge. Zugleich haften Vertreter künftig fünf Jahre, wenn ihr Kunde storniert. Das soll unseriöse Vermittler ausbremsen, die Versicherten gegen deren Interesse zu einem Wechsel der Gesellschaft raten – weil es ihnen zusätzliche Provision bringt.

Für Kunden sind die neuen Regeln ein Gewinn. Sie tragen die Kosten für Abschlussvergütungen, ihre Prämien dürften daher künftig etwas moderater steigen. "Es ist ein Schritt in die richtige Richtung", urteilt auch Stefan Albers, Präsident des Bundesverbands der Versicherungsberater. Bei hohen Einmalprovisionen sei die Verlockung für Vertriebe einfach zu groß, profitgesteuert zu beraten. Finanzvertriebe wie der

Makler MLP kritisierten die Neuregelung indes als "unnötigen Eingriff". Für die Branche ist das Gesetz ein Offenbarungseid. Sie bekam die Probleme selbst nicht in den Griff. Über Jahre stiegen die Vergütungen stetig an, immer wieder genehmigten Vorstände üppige Summen. Die Kunden zahlten, teils horrende 5000 Euro pro Abschluss. 2010 monierte die Aufsichtsbehörde diese Praxis vernehmlich: Abschlussvergütungen oberhalb von neun Monatsbeiträgen seien "unerwünscht". Es half nichts.

Teuer bezahlten bisher auch Privatversicherte, denen der Umstieg zu einer anderen Gesellschaft empfohlen wurde, obwohl das fast nie in ihrem Sinne ist. Das Gesetz packt unseriöse Vertriebsleute nun da, wo es wehtut: beim Geld. Sie haften, wenn ihre Kunden in den ersten fünf Jahren kündigen – und müssen die Abschlussprovisionen anteilig zurückzahlen. Gut zu wissen: Letzteres gilt ab April auch für Lebensversicherungen.

